



FDP Mittelfranken Bezirkstagswahlprogramm 2023

Präambel

Der Bezirk Mittelfranken ist mit knapp 1,8 Millionen Einwohnern der drittgrößte Bezirk Bayerns. Mehr als jeder siebte Bayer lebt in Mittelfranken mit seinen beiden Planungsregionen Nürnberg und Westmittelfranken. Als dritte kommunale Ebene nimmt der Bezirk Mittelfranken solche Aufgaben wahr, die die Zuständigkeit oder das finanzielle Leistungsvermögen der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte überschreiten.

Als überörtlicher Träger der Sozialhilfe unterstützt der Bezirk Menschen mit Behinderungen, Alte und Pflegebedürftige, Nichtsesshafte, Kriegssopfer und deren Hinterbliebene. Der Bezirk Mittelfranken ist neben der stationären auch für die ambulante Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zuständig. Dazu zählen zum Beispiel das ambulant betreute Wohnen, die Frühförderung von Kindern oder der Behindertenfahrdienst. Über das Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken betreibt der Bezirk psychiatrische und neurologische Krankenhäuser mit Tageskliniken, Institutsambulanzen und soziotherapeutischen Wohnheimen.

Die FDP ist überzeugt, dass der Bezirk den kulturellen Reichtum, die wirtschaftliche Vielfalt und die prägenden Charakteristika Mittelfrankens mit der Industrieregion Nürnberg und mit den ländlichen Räumen bewahrt und damit seine Eigenständigkeit innerhalb der Regionen Bayerns unterstützt und fördert. Sie bekennt sich zur weitreichenden psychiatrischen Versorgung durch den Bezirk Mittelfranken, zu seinen Leistungen bei Sozialem und Integration, zu seinen vielfältigen Bildungsangeboten, zu seiner Förderung von Kunst, Kultur und Brauchtum sowie zu seinem internationalen Engagement in einem herausgeforderten Europa.

Die FDP begrüßt den technischen Fortschritt und steht für eine weltoffene Gesellschaft ein. Sie möchte Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft sowie Chancen moderner Technologien in Aus- und Weiterbildung, in Gesundheit und Pflege, im Umwelt- und Klimaschutz sowie in Staat und Verwaltung nutzen. Alle staatlichen Ebenen und Strukturen sollen im liberalen Rechtsstaat mit fairen Spielregeln Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Einschränkungen beste Bildungschancen bieten, das Vorankommen durch eigene Leistung erleichtern und ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ermöglichen.

Die Freien Demokraten in Mittelfranken wollen einen schlanken und effizienten Bezirk. Leitlinie seines Handelns soll die freie Entfaltung der Persönlichkeit sein, insbesondere für Menschen mit Behinderung und psychisch Erkrankte, für deren Betreuung der Bezirk eine besondere Verantwortung trägt, sowie für Schülerinnen und Schüler in den bezirklichen Bildungseinrichtungen.

Weltbeste Bildung für jeden

Sicher ist eine inklusive Versorgung von Menschen mit Behinderung nicht immer und überall möglich, so dass auch in Zukunft spezielle, auf die jeweiligen Einschränkungen abgestellte Bildungseinrichtungen vorgehalten werden müssen, etwa das Zentrum für Hörgeschädigte, das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte oder das Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken – Hören, Sprache, Lernen. Die FDP setzt sich für die angemessene räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der vorhandenen, spezifischen Bildungseinrichtungen ein.

Auch in Zukunft sollen Menschen mit Behinderung Einrichtungen für eine optimale berufliche Bildung und für ihre Berufsausübung zur Verfügung stehen. Die Lehrkräfte sollen den Kindern Lust an Fortschritt und Technik vermitteln können. Dazu sind neben einer modernen Fort- und Weiterbildung auch der Einsatz digitaler Medien und zeitgemäßer Lernmethoden nötig.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Schulen an der Nahtstelle zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem jungen Menschen eine Aus- und Weiterbildung bieten, mit der sie die Herausforderungen der modernen Arbeitswelt bestehen und den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft mitgestalten können.

Beste Chancen durch beste Bildungseinrichtungen

Der Bezirk Mittelfranken unterhält darüber hinaus eine Reihe spezifischer allgemeiner Bildungseinrichtungen. Eine der bundesweit renommiertesten Einrichtungen ihrer Art ist das Bildungszentrum Triesdorf mit den Landwirtschaftlichen Lehranstalten, die zusammen mit zehn verschiedenen Schulen sowie der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf ein in Deutschland einmaliges, universelles Bildungsangebot rund um die Landwirtschaft mit Pflanzenbau, Tierhaltung, Landtechnik und Erneuerbaren Energien darstellen. Die Lehranstalten sollen auf höchstem Qualitätsniveau technologieoffen und wertneutral Wissen vermitteln. Hierzu zählen für die FDP insbesondere die grüne Biotechnologie sowie die digitalen Innovationen.

Die Berufsfachschule für Musik in Dinkelsbühl vermittelt jungen Menschen Wissen und Fähigkeiten, herausragende Leistungen zu vollbringen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber übersteigt das Angebot an Plätzen und das Einzugsgebiet Mittelfrankens. Nicht wenige Absolventen nehmen im Anschluss ihrer Ausbildung ein Hochschulstudium auf. Andere unterrichten in Musikschulen und/oder leiten Ensembles auch in der Fläche Mittelfrankens. Sie sind damit dringend benötigter

Nachwuchs für oft überalterte Stelleninhaber und auch wichtig für den Erhalt der Musik- und Gesangsvereine und des musikalischen Erbes in Mittelfranken. Die FDP unterstützt das Engagement der Berufsfachschule, ihr Angebot noch vielfältiger zu gestalten und weiter den Erfordernissen der Zeit anzupassen.

Die Maschinenbauschule in Ansbach (MBS) bringt Jahr für Jahr Nachwuchs für den Maschinen- und Gerätebau hervor. Mit ihren maschinenbaulichen und medizintechnischen Ausbildungsgängen hilft sie dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe in Mittelfranken, seinen Bedarf an Fachkräften zu decken. Das Konzept der MBS ist angesichts des demographischen Wandels und der grundlegend veränderten Lage am Ausbildungsmarkt weiterzuentwickeln, wo möglich, auch gemeinsam mit institutionellen und gewerblichen Partnern.

Planungssichere Schulbegleitung als Bildungsaufgabe

Die FDP steht dafür ein, dass die Schulbegleitung zur Realisierung der Inklusion durch lebenswirkliche Verträge für alle Beteiligten planbar und für die Leistungserbringer durch angemessene Bezahlung attraktiv wird. Die FDP strebt bei den Schulbegleitern Pool-Lösungen anstelle einer direkten Zuordnung an. Sie sollte jeweils für eine Schule gemeinsam beantragt werden, und die Genehmigung sollte zum Schuljahresbeginn vorliegen. Die Schulbegleitung stellt nach Überzeugung der FDP mehr ein Bildungsangebot als eine Sozialaufgabe dar insbesondere wenn der Schulbeginn nah hinten verschoben wird. Die Verantwortung für sie gehört deshalb vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in das Staatsministerium für Unterricht und Kultus übertragen.

Multimediale Orientierung für Kinder und Jugendliche

Die FDP Mittelfranken unterstützt die Arbeit des Bezirksjugendrings auf Basis des jüngst fortgeschriebenen mittelfränkischen Kinder- und Jugendprogramms. Jugendlichen Anregungen zu sinnvoller und auch gemeinwohlorientierter Freizeitgestaltung zu vermitteln, ist eine wichtige Aufgabe. Diese ist ideologiefrei zu erfüllen. Medienprojekte geben gerade in der multimedial geprägten Gegenwart Kindern und Jugendlichen Orientierung über Chancen und Risiken moderner Kommunikationsmittel. Die Medienfachberatung leistet einen wichtigen Beitrag zur Orientierung von Jugendlichen, Familien, Politik und Öffentlichkeit bei der Mediennutzung in einer sich stetig verändernden Medienlandschaft. Wir wollen die Medienfachberatung stärken, damit sie auch bei weiter dynamischer Entwicklung der Medienwelt für Jugendliche und die Jugendarbeit insgesamt am Puls der Zeit bleiben kann.

Die FDP steht zur Förderung des „Rings der Politischen Jugend“ in Mittelfranken, denn auch die politische Bildung in Nachwuchsorganisationen der politischen Parteien leistet einen Beitrag zur demokratischen Grundorientierung und zum gesellschaftlichen Engagement von Jugendlichen.

Zukunftsorientierte Kultur, Heimat- und Denkmalpflege

Musik, Literatur, Theater und Kleinkunst prägen die Kulturlandschaft der Region in besonderem Maße. Diese Vielfalt zu sichern und in der Moderne weiter zu entwickeln, muss ein Ziel des Bezirks Mittelfrankens sein. Neben der Förderung der Kulturarbeit unterhält er in Mittelfranken einmalige Einrichtungen wie das Fränkische Freilandmuseum und sein Kulturhaus in Unterweihersbuch. Dabei sind auch die mehr als 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland und in Franken lebendig zu halten. Die FDP Mittelfranken stützt ausdrücklich das Engagement des Bezirks Mittelfranken beim Jüdischen Museum Franken in Fürth, Schwabach und Schnaittach.

Die FDP Mittelfranken setzt sich auch für eine institutionelle Kulturförderung ein, damit bewährte Kulturträger erhalten bleiben und ihr Angebot inhaltlich weiterentwickeln können. Eine stärkere Vernetzung kultureller Aktivitäten mit Bildungs- und Integrationsangeboten ist wünschenswert – auch unter Einbezug anderer Verwaltungsebenen wie des Freistaats sowie der Landkreise und kreisfreien Städte.

Das zweijährliche Musikfestival „Fränkische Sommer“ bringt als Veranstaltungsreihe des Bezirks mit jungen und erfahrenen Künstlern Musik in der Fläche Mittelfrankens einem vielschichtigen Publikum nahe. Dass Konzerte an historischen Stätten der Region von einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen werden können, möchte die FDP auch zukünftig fördern. Der „Fränkische Sommer“ soll sich klarer von kommerziellen Festivals abgrenzen. Dies könnte etwa dadurch geschehen, dass insbesondere Werke fränkischer Komponisten zu Gehör gebracht werden.

Die Forschungsstelle für Fränkische Volksmusik in Uffenheim sorgt dafür, dass u.a. das Liedgut der Heimat nicht in Vergessenheit gerät. Die FDP unterstützt diese für die Identität Mittelfrankens interessante Arbeit sowie die digitale Aufbereitung des Archivguts und damit eine bessere Nutzung durch Interessierte.

Eine wichtige Kulturarbeit ist die Denkmalpflege in Mittelfranken. Nicht nur die alten Reichsstädte mit ihrer reichhaltigen baulichen Substanz, sondern auch reizvolle bäuerliche Anwesen sind es wert, in ihrer Substanz für die Nachwelt erhalten zu werden. Gelebte, belebte und bewohnte Denkmalpflege ist hier der richtige Ansatz. Die FDP unterstützt insbesondere die Kombination von Denkmälern mit modernen Elementen. Dies befördert den Wunsch nach zeitnahen Wohnbedürfnissen in historischer Umgebung und reduziert den CO₂-Footprint bei der Schaffung von Wohnraum. Die FDP Mittelfranken fordert, dass sich der Bezirk für mehr barrierefreie Pflasterungen einsetzt, damit insbesondere Nutzer von Gehhilfen, Rollatoren und Rollstühlen Zugang zu historischen Plätzen und Wegen behalten bzw. neu erlangen. Erste Beispiele in Mittelfranken zeigen, dass barrierefreie Pflaster mit historischem Baubestand sehr gut harmonieren können und Benachteiligte nicht länger von der Nutzung ausschließen.

Selbstbestimmung in allen Lebenslagen

Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderung

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Beteiligungsrechte von Menschen mit Behinderung hinsichtlich der verschiedenen Lebensbereiche ausformuliert. Politik und Gesellschaft haben damit den Auftrag, Chancengerechtigkeit für Menschen mit Behinderungen herzustellen, deren Teilhabe zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu verhindern. Dabei ist Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller politischen Ebenen. Alle Menschen sollten z.B. Bildungseinrichtungen, Arbeitsplätze oder kulturelle Angebote selbst aussuchen dürfen. Hier hat die Gesellschaft die Pflicht, alles zu tun, um Menschen mit Behinderung und Nichtbehinderten ein weitgehend normales Zusammenleben zu ermöglichen.

Es gilt, sowohl Wege zur Umsetzung der Rechte zu finden, als auch das gesellschaftliche Bewusstsein für Inklusion zu stärken. Im Bereich der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen ist der Bezirk Partner vom Kindesalter bis zum Lebensabend. Der begonnene Paradigmenwechsel weg von der pauschalierten institutionellen Förderung hin zur individuellen Förderung durch eine konsequente Umsetzung des Teilhabeplanverfahrens oder ggf. des Gesamtplanverfahrens soll weiterverfolgt werden.

Selbstbestimmtes Leben als Ziel

Maßgabe für die FDP Mittelfranken ist der Anspruch auf ein möglichst weitgehend selbstbestimmtes Leben. Statt einer pauschalen Rundum-Versorgung wollen wir Möglichkeiten stärken, Menschen mit Behinderung in Regelschulen einzubinden, den Zugang in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu vereinfachen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen im BTHG sollen durch den Bund so abgeändert werden, dass auf die Eingliederungshilfen ein echtes Leistungsrecht besteht. Ziel der Mittelbereitstellung ist, die durch eine Behinderung bestehenden Nachteile im gesellschaftlichen Leben möglichst auszugleichen, damit die Behinderung keine „Armutsfalle“ wird. Daher haben Menschen gegenüber dem Staat einen Anspruch auf diese Leistungen, weswegen hier der Finanzierungsvorbehalt zu streichen ist.

Prinzip „ambulant vor stationär“

Die FDP Mittelfranken steht in Gesundheit und Pflege zum Grundsatz „ambulant vor stationär“. Maßgabe ist die möglichst weitgehende Selbstbestimmung des Pflege- oder Hilfsbedürftigen und die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und Lebensverhältnisse des Einzelnen, damit Pflegebedürftige so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Eine hohe Durchlässigkeit der stationären und der ambulanten Angebote sowie eine bessere Verzahnung mit dezentralen Angeboten ist geboten.

Die sogenannte „Hilfe zur Pflege“ muss auch mit den Instrumenten der zumeist ebenfalls einhergehenden Eingliederungshilfe verbunden werden, um ein optimiertes Gesamtpaket an Hilfen zu erreichen. Dabei sind Schnittstellen zu reduzieren und zu optimieren. Hierbei hat sich der Bezirk möglichst an selbstbestimmungszentrierten und an Teilhabe ausgerichteten Angeboten zu orientieren, um eine flächendeckende Betreuung zu erreichen. Hier wollen wir uns für das ungebundene Prüfungsrecht einsetzen und so Verbesserungen in der Versorgungsstruktur erarbeiten.

Beratende und unterstützende Angebote müssen insbesondere bei der ambulanten Hilfe zur Pflege durch die Bezirke in der Fläche exzellent vernetzt und koordiniert sein. Hierzu sind die neu errichteten Pflegestützpunkte entsprechend regelmäßig zu evaluieren.

Die FDP Mittelfranken unterstützt nachhaltig die Schaffung alternativer Wohnformen. Angesichts der alternden Gesellschaft und geringer werdender familiärer Bindungskräfte ist dies eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, die Teilen der Bevölkerung neue Perspektiven eröffnen kann.

Ziel der FDP ist eine durchgängige, flächendeckende Palliativversorgung, auch in Pflegeeinrichtungen. Der weitere Ausbau der stationären und ambulanten Palliativversorgung ist voranzutreiben. Dazu sind mehr Palliativärzte und Schmerztherapeuten erforderlich. Deshalb soll der Bezirk mithelfen, die Bedeutung der ambulanten Palliativversorgung zu kommunizieren und mehr Ärzte zu einer entsprechenden Weiterbildung zu motivieren.

Psychiatrische und neurologische Versorgung

Der Bezirk Mittelfranken gewährleistet, dass alle Menschen, die seelisch, geistig oder körperlich beeinträchtigt sind, qualifiziert behandelt werden. Insbesondere trägt er die Gesamtverantwortung in der psychiatrischen und neurologischen Versorgung durch das Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken und sorgt für Ausbildung und Schulung qualifizierten Pflegepersonals. Unser Fokus als Freie Demokraten liegt dabei auf einer bedarfsgerechten Versorgung, welche die Selbstbestimmung und Autonomie des Einzelnen in den Vordergrund stellt.

Die Bezirkskliniken sollen als Partner anderer Krankenhäuser im Bereich der Psychiatrie offen für Kooperationen sein. Die Bezirkskliniken sollen sich im Rahmen der technischen und datenschutzrechtlichen Möglichkeiten für eine umfassende Digitalisierung im Gesundheitswesen stark machen und so ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Wo immer möglich, soll die Sektorentrennung aufgehoben werden.

Insbesondere in der Fläche muss in Anbetracht der stark gestiegenen Anforderungen und Bedarfe die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung ausgebaut werden. Der Bezirk soll eine hinreichende wohnortnahe Kinder- und Jugendpsychiatrie mit dem Fokus auf die ambulante Versorgung sicherstellen.

Keine Kriminalisierung psychisch Erkrankter

Die im Unterbringungsrecht formulierte Priorisierung der Gefahrenabwehr vor der krankheitsbedingten Hilfestellung im Sinne einer Kriminalisierung lehnen wir strikt ab. In diesen Fällen liegt gerade keine Vergleichbarkeit mit den straffällig gewordenen Patienten im Maßregelvollzug vor, sodass sich jegliche gleichartige Behandlung von selbst verbietet. Eine Unterbringung ohne strafrechtlich relevanten Hintergrund muss der Genesung und nicht der „Gefahrenabwehr“ der Allgemeinheit dienen, zumal in den meisten Fällen eher eine Selbst- als eine Fremdgefährdung vorliegt.

In diesem Kontext ist beim Freistaat Bayern auf eine umgehende Streichung des Artikels 27 Abs. 4 BayPsychKHG hinzuwirken. Dieser schreibt bei Entlassung aus der Unterbringung eine Meldung der psychiatrischen Einrichtung an die Kreisverwaltungsbehörde und die zuständige Polizeidienststelle vor. Ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das seinen Namen wirklich verdient, darf pauschalen Unterstellungen keinen Raum geben.

Stärkung der Pflegeberufe

In Zeiten des demographischen Wandels und eines enormen Fachkräftemangels im pflegerischen Bereich wird die Aufgabe der ausreichenden Pflegeversorgung zunehmend zur Herausforderung, die innovativ und nachhaltig gelöst werden muss.

Mit der Übernahme der ambulanten Hilfe zur Pflege und den Möglichkeiten der neuen Pflegegrade für Demenzkranke aus dem Pflegestärkungsgesetz obliegt es dem Bezirk, eine wohnortnahe ambulante Versorgungsstruktur in der Fläche für Demenzkranke zu errichten und zu unterstützen sowie neue Betreuungsformen zu suchen.

Bei der Schaffung neuer Plätze in den Pflegeeinrichtungen sind Bedarf und Betriebskosten sorgfältig zu prüfen. Ziel muss es sein, das Kostengefüge der Einrichtungen, ob in privater Hand, in anderen bayerischen Bezirken oder in anderen Bundesländern für eine wünschenswerte echte Transparenz für Betroffene und deren Angehörige vergleichbar zu machen.

Die Pflege der Patienten und die Zuwendung zum Menschen steht für uns im Mittelpunkt. Daher soll das Personal mithilfe der Digitalisierung von Aufwand für Bürokratie und Dokumentation möglichst weitgehend entlastet werden.

Krisendienst als niedrigschwellige Unterstützung

Der Krisendienst Mittelfranken ist ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot in akuten Krisen. Er hat Zugriff u.a. auf dienstbereite Psychiater und aufnahmebereite Psychiatrien. So werden in Mittelfranken die allermeisten Anfragen bereits telefonisch gelöst. Dieses niedrigschwellige Angebot soll fortgeführt, besser bekannt gemacht und regelmäßig evaluiert werden.

Politik, die rechnen kann

Grundsätzlich fordert die FDP Mittelfranken ein wirtschaftliches und kostengünstiges Verwaltungshandeln des Bezirks im Sinne seiner Umlagezahler. Der Bezirk Mittelfranken stellt seinen Bürgerinnen und Bürgern Leistungen auf vergleichsweise hohem Niveau bereit, etwa im Behindertenfahrdienst. Zugleich hat er im bayernweiten Vergleich die geringsten Rücklagen, die höchsten Schulden und erhebt die höchste Bezirksumlage. Dazu kommt ein Sanierungsstau in Einrichtungen. Insbesondere das Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken wird die Investitionen in Sanierung und Unterhalt von Gebäuden nicht aus eigener Kraft beheben können.

Verstetigte Einnahmen aller kommunalen Ebenen

Ziel der FDP Mittelfranken ist Rechtssicherheit, Planungssicherheit und Finanzierungssicherheit bei der Erfüllung der Bezirksaufgaben. Dazu ist einerseits eine Befreiung des Bezirks von der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben erforderlich, die stärker als je zuvor auf dem Rücken der Umlagezahler ausgetragen werden. Andererseits braucht es eine Verstetigung der Einnahmen aller kommunalen Ebenen und eine größere Unabhängigkeit von konjunkturellen Zyklen. Dafür müssen das bayerische Gesetz über den Finanzausgleich (FAG) angepasst und den Bezirken mehr Mittel direkt zugewiesen werden.

Finanzierung entsprechend dem Konnexitätsprinzip

Die vielfältigen Aufgaben der Bezirke, vor allem im sozialen Bereich, werden finanziert durch die Bezirksumlage, die bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten erhoben wird, durch Zuschüsse und das FAG. Der Bund und der Freistaat übertragen den Bezirken immer mehr Aufgaben, ohne dem Konnexitätsprinzip entsprechend für eine angemessene Finanzierung dieser Leistungen zu sorgen. Die FDP Mittelfranken verlangt eine ehrliche Politik der Staatsregierung. Die Bezirke sind gezwungen, die Kommunen immer umfangreicher mit der Bezirksumlage zu belasten, da es ihnen verboten ist, ihre Aufgaben außer bei Investitionen mit Krediten zu finanzieren. Deshalb fordert die FDP Mittelfranken weiterhin eine Reform der Finanzierung durch ein Bundesleistungsgesetz für die Eingliederungshilfe (sog. Drittelfinanzierung durch Bund, Freistaat und Kommunen). Dieses gerechtere Finanzierungskonzept im föderalen System ist bedauerlicherweise im Bundesteilhabegesetz (BTHG) nicht verankert. Damit hätte der Haushalt des Bezirks Mittelfranken zu weit über 90 % neu finanziert und die Belastungen der Kommunen durch das Umlagesystem deutlich gemindert werden können.

Die wesentliche Finanzierung durch die Bezirksumlage erfordert einen fairen Umgang innerhalb der kommunalen Familie und insbesondere eine langfristige und vorausschauende Finanzplanung des Bezirks. Wir fordern daher die Bezirksumlage möglichst niedrig und stabil zu halten.

Zudem fordert die FDP, die Haushaltführung auf das System der Doppik umzustellen, was in Kürze als auch Richtlinie von der EU zu erwarten ist.

Der Bezirk Mittelfranken hat seine Zahlungsverpflichtungen zügig zu begleichen und seine periodischen Abschlagszahlungen den Realitäten bei Leistungserbringern anzupassen.

Nachhaltigkeit durch Innovation

Umwelt- und Klimaschutz

Der Bezirk Mittelfranken hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu arbeiten. Die FDP unterstützt die Bemühungen des Bezirks, die Landschaft und die Biodiversität zu schützen. Im Rahmen seiner Zuständigkeit soll er dazu beitragen, Emissionen von Treibhausgasen zu reduzieren und damit die Klimaschutzziele zu erreichen. Wo immer möglich, sollten Einrichtungen des Bezirks klimaneutral betrieben werden. Dies soll der Bezirk mittelfristig auch von den von ihm geförderten Einrichtungen einfordern. Beim Betrieb von Nahwärmenetzen verfügt der Bezirk bereits über langjährige eigene Erfahrung. Soweit möglich, sollen auf den Liegenschaften des Bezirks Photovoltaik-Anlagen installiert werden, um auch bei der Stromversorgung unabhängiger zu werden von fossilen Energieträgern.

Natur- und Landschaftsschutz mit Selbstverantwortung

Die FDP fordert, dass die Bezirke zukünftig neu entstehende Aufgaben des Freistaats übernehmen, sofern diese auf Bezirksebene bürgernäher, transparenter und effizienter wahrgenommen werden können, insbesondere in der Regionalplanung und beim Umweltschutz. So ist die Zuständigkeit für die gebietsübergreifende Regelung von Landschaftsschutzgebieten durch den Bezirk aktiv auszuüben, um der Aufgabe der Heimat- und Naturschutzpflege nachzukommen.

Die FDP steht hinter den Bemühungen vor allem des Landschaftspflegeverbandes, die mittelfränkische Natur für die Bevölkerung und nachfolgende Generationen zu erhalten und zu schützen. Sie unterstützt eine Fischerei, die Bestände erhält und den Natur- und Tierschutz sichert. In der Fischerei wie auch in der Landwirtschaft sind freiwillige Maßnahmen und ein eigentumsfreundlicher Vertragsnaturschutz der beste Mittelweg zwischen erfolgreichem Wirtschaften und dem Schutz der Ökosysteme. Wie auf die Verantwortung der Jäger bei der Jagd vertraut die FDP auf die Sachkunde und das selbstbestimmte Handeln der Land- und Forstwirte in der Land- und Forstwirtschaft und der Fischer in der Fischerei.

Gewässer zweiter Ordnung in Bezirksverantwortung

Die Zuständigkeit für Gewässer zweiter Ordnung im Gewässer- und Hochwasserschutz soll an die Bezirke rückübertragen werden. 2007 hat der Freistaat den Hochwasserschutz für Gewässer zweiter Ordnung von den Bezirken abgenommen.

Seither sind die Gemeinden und Landkreise sich selbst überlassen worden, ob und wie Hochwasserschutzmaßnahmen an einem überregionalen Gewässer erfolgen. Wir halten dieses Vorgehen in Zeiten des Klimawandels mit stetig steigenden Risiken von Hochwasserszenarien wie zuletzt 2021 für nicht hinnehmbar. An allen Stauanlagen und Querbauwerken sollen Umgehungsläufe für Fische zur Verfügung stehen.

Die Verwertung regionaler Produkte fördert nachhaltig den Erhalt unserer wertvollen Kulturlandschaft und das Vertrauen der Konsumenten in die Erzeuger der Region. Die FDP Mittelfranken unterstützt regionale Wertschöpfungsketten. Deren Etablierung ist vorrangig Aufgabe der Anbieter und Nachfrager in der Region. Die Arbeit der sogenannten Regionalbewegungen kann der Bezirk fördern, wenn auch die Anbieter selbst einen signifikanten Eigenanteil leisten. Die Einrichtungen des Bezirks Mittelfranken sollen, soweit vergaberechtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar, dem Handlungsprinzip „Aus der Region für die Region“ folgen.

Unterstützung für die mittelfränkische Teichwirtschaft

Die mehr als 1.000 mittelfränkischen Fischteiche mit über 75 km² Gesamtfläche wirken als Wasserspeicher und als Biotope und helfen die Artenvielfalt zu erhalten. Die Fischerzeugerringe unterstützen die oft im Nebenerwerb aktiven Teichwirte, die sich häufig einem strukturellen Wandel durch Generationenwechsel sowie zunehmenden Schädlingen und Fressfeinden für ihre Fische gegenübersehen, mit Beratungsbesuchen ihrer Ringassistenten. Die Unterstützung der Teich- und Karpfenwirtschaft durch den Bezirk Mittelfranken soll fortgeführt werden.

Ein unkomplizierter Staat

Die Aufgabenerfüllung des Bezirks ist überwiegend sehr personalintensiv – in der Behinderten- und Sozialfürsorge, bei Gesundheitsversorgung und Pflege, in Schulen, Berufsaus- und Weiterbildung sowie der Kultur. Dies betrifft sowohl die Arbeit in den öffentlichen Einrichtungen selbst als auch Leistungen, die von Dienstleistern erbracht werden. In fast allen Segmenten des Arbeitsmarktes und auf allen Qualifikationsniveaus manifestiert sich ein Arbeitskräftemangel. Oft erfordert die Aufnahme einer Beschäftigung Kompromisse zwischen der Erwerbsarbeit, der Kinderbetreuung, der Erbringung von Pflegeleistungen, der Freizeitgestaltung und ehrenamtlichen Engagements.

Qualifiziertes und motiviertes Personal für die Bezirksverwaltung

Der Wettbewerb um Beschäftigte auch bei der Erbringung kommunaler oder kommunal finanzierter Leistungen hat sich sehr verschärft. Angesichts des allgemeinen Arbeitskräftemangels ist in der Bezirksverwaltung auf die Ausbildung und Gewinnung von Mitarbeitenden besonderes Augenmerk zu richten. Für die Zufriedenheit der Mitarbeitenden in Verwaltung und Einrichtungen ist durch klare Führung, individuelle Personalentwicklung und konsequente Weiterqualifizierung umso mehr Sorge zu tragen. Im tarifrechtlichen Rahmen sind alle Möglichkeiten für neue Beschäftigungs-

und Arbeitszeitmodelle zu nutzen und zu etablieren, die den Bezirk als Vollzeit- oder Teilzeit-Arbeitgeber attraktiv halten bzw. attraktiver machen.

Alle Optionen zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten und zur verantwortlichen Nutzung von Home-Office sind einzusetzen. Wo immer möglich, sollen digitale Tools die Beschäftigten von Bürokratie entlasten. Die Anwerbung von Fachkräften sowie von ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Arbeitskräften ist zu forcieren. Die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen ist auf allen Ebenen zu erleichtern. Es ist zu prüfen, ob die Zahl der Büroarbeitsplätze in Verwaltung und Einrichtungen der geringeren Präsenz-Nutzung entsprechend reduziert werden kann.

Stellenausschreibungen der Bezirksverwaltung sollen immer öffentlich erfolgen. Insgesamt braucht es mehr Auswahl bei der Personalbesetzung. Daher sollte es ggf. auch zu Neuausschreibungen kommen, bevor diese Auswahl nicht gewährleistet ist. Nur durch eine Auswahl kann auch die Qualität sichergestellt werden. Um die politische Verantwortung bei Entscheidungen über Führungspersonal besser wahrnehmen zu können, fordert die FDP Mittelfranken im Bezirkstag die Einrichtung eines allein mit diesen Aufgaben befassten Personalausschusses.

Um die Beratungen und die Abstimmungskaskade zu beschleunigen, regt die FDP Mittelfranken eine Neuordnung der Fachausschüsse an. Inhaltliche Überschneidungen insbesondere zwischen Angelegenheiten des Liegenschafts-, Wirtschafts- und Umweltausschusses sowie zwischen Themen der Kultur, der Jugend- und Sportförderung und der Regionalpartnerschaften sind möglichst zu vermeiden.

Bezirkswahl ab 16 Jahren

Das Bezirkswahlrecht soll ermöglichen, dass hier lebende EU-Bürgerinnen und –Bürger wahlberechtigt und wählbar sind. Wie bei der bundesweiten Europawahl bereits umgesetzt, soll für die Bezirkswahlen zudem ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren gelten. Die Staatsregierung ist aufgefordert, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen.

Direktwahl eines hauptamtlichen Bezirkstagspräsidenten

In der ersten kommunalen Ebene (Gemeinde) und in der zweiten (Landkreis) werden Bürgermeister und Landrat jeweils direkt gewählt. Das soll auch in der dritten kommunalen Ebene (Bezirk) erfolgen. Der Bezirkstagspräsident soll vom Volk direkt gewählt werden. Als Folge davon soll der Bezirkstagspräsident Wahlbeamter werden. Der Bedeutung der Bezirke entsprechend müssen Bezirkstagspräsidenten zudem hauptamtlich tätig sein. Damit lässt sich auch eine Vermischung von Interessen durch mögliche Doppelfunktionen im Bezirk und auf Kreis- oder Gemeindeebene vermeiden. Landtag und Staatsregierung werden aufgefordert, durch eine Reform der Bezirksordnung (BezO) hierfür die Voraussetzungen zu schaffen.

Transparenz im Bezirkstag

Im Sinne einer breiten Bürgerbeteiligung sollten Diskussionsgrundlagen und Vorlagen für den Bezirkstag und seine Ausschüsse jedermann jederzeit zugänglich sein. Dies erleichtert Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligung an Diskussionen und an der Meinungsbildung. Deshalb fordert die FDP Mittelfranken, dass nicht mehr nur die reinen Tagesordnungen, sondern auch Vorlagen, Ausarbeitungen, Beschlussvorschläge und Anträge für die öffentlichen Sitzungen des Bezirkstages und seiner Ausschüsse in geeigneter Form (z.B. als PDF auf der Homepage des Bezirks) veröffentlicht werden.

Regionalpartnerschaften in Europa

Die FDP versteht sich als ein Garant der europäischen Völkerverständigung. Stand nach den beiden verheerenden Weltkriegen die Aussöhnung mit unseren westlichen Nachbarn, insbesondere mit Frankreich, im Vordergrund, so ist es nach dem Fall des Eisernen Vorhangs die Verpflichtung, unseren Nachbarn im Osten Europas die Hand zu reichen. Vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Überfalls Putins auf die Ukraine suchen ost- und südosteuropäische Länder einen engeren Schulterschluss mit den Ländern Westeuropas. Der Bezirk Mittelfranken hat die europäische Verständigung im Jahr 2001 mit der Errichtung einer Trinationalen Partnerschaft, heute bestehend aus der Region Nouvelle-Aquitaine, der Wojwodschaft Pommern und dem Bezirk Mittelfranken, vorgelebt und seine Aktivitäten im Jahr 2023 um eine Partnerschaft mit Südmähren in der Tschechischen Republik ergänzt.

Die FDP Mittelfranken steht zu den eingegangenen internationalen Regionalpartnerschaften. Die über 30 kommunalen Partnerschaften mittelfränkischer mit französischen und fünf Partnerschaften mit pommerschen Städten und Gemeinden leben vor allem durch den Austausch von Bürgerinnen und Bürgern. Der Bezirk soll die Kommunen weiter dabei unterstützen, diese Partnerschaften intensiver zu leben. Dies gilt insbesondere für die Etablierung der Partnerschaft mit Südmähren, die sich bislang noch nicht auf kommunale Verbindungen stützen kann.

FDP Mittelfranken

Hallplatz 15-19

90402 Nürnberg

buero@fdp-mittelfranken.de

www.fdp-mittelfranken.de